



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Freiraumplanung

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
08.04.2025, genehmigt vom Präsidium am 28.05.2025, veröffentlicht am 02.06.2025,
mit Wirkung zum **01.09.2025***

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs „Freiraumplanung“ in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück veröffentlicht. ³Darüber hinaus werden Modulbeschreibungen in einer Datenbank erstellt und den Studierenden zugänglich gemacht.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Berufspraktisches Projekt

¹Die Betreuung der Studierenden im berufspraktischen Projekt erfolgt durch eine Dozentin oder einen Dozenten der Hochschule. ²Die Organisation sowie die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen außerhalb der Hochschule wird durch die „Ordnung für das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Freiraumplanung (Anlage 2) geregelt.

§ 4 Freie Wahlpflichtmodule

¹Die Studierenden können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte aus Bachelorstudiengängen der Fakultät und der Hochschule oder aus akkreditierten Bachelorstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück frei wählen. ²Die Belegung von freien Wahlpflichtmodulen ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und die Dozentin bzw. der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt.

§ 5 Anerkennung von Leistungen im Rahmen der Studierendenmobilität

Studierende können sich im Rahmen der Studierendenmobilität die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen durch eine vorab mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zu schließende individuelle Studienvereinbarung (Learning Agreement) vertraglich zusichern lassen (vgl. § 11 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung).

§ 6 Übergangsregelungen

¹Bis zum Sommersemester 2025 Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 nach dem bislang für sie geltenden Lehrangebot studieren und bis zum Ablauf des Sommersemesters 2030 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 7 In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft. ²Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Freiraumplanung vom 01.09.2018, zuletzt geändert mit 3. Änderungsordnung vom 24.01.2025 mit Auslaufen der Übergangsregelungen außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Freiraumplanung**

Anlage 1 Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Freiraumplanung

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Freiraumplanung (B. Eng.)

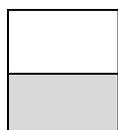
Tab. 1-2: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Freiraumplanung (B. Eng.)

**Anlage 2 Ordnung für das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang
Freiraumplanung**

Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Freiraumplanung

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Freiraumplanung (B. Eng.)

Sem						
1	Geoinformation	Grundlagen der Baukultur	Klima, Boden, Bauen	Kurzprojekte Landschaftsarchitektur	Landschaft und Naturhaushalt	Pflanze und Vegetation
2	Freilandpflanzenkunde – Grundlagen	Gestalt und Raum	Grundlagen der Landschaftsplanung	Projekt Vorentwurf		Wegebau und Regenwassermanagement
3	Baukonstruktion und Ausführungsplanung	Projekt Entwurf		Vegetationstechnik	WP*	WP*
4	Berufspraktisches Projekt Freiraumplanung				Theorie und Analyse	Werkstattprojekt
5	Projekt Detail		Projekt Stadtentwicklung	Stadtplanung	WP*	WP*
6	Bachelorarbeit Freiraumplanung		Landschaftsarchitektur vor Ort**	WP*	WP*	WP*



Pflichtmodule (145 von 180 LP)

Wahlpflichtmodule (35 von 180 LP)

*Studierende können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte nach § 4 frei wählen.

**Das Modul kann ab dem 1. Sem. belegt werden.

Tab. 1-2: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Freiraumplanung (B. Eng.)

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ₁₎	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Geoinformation BFP, BLB, BLE, BLD	P	5	RT (Übungen) + HA	<u>K2</u> , M
Grundlagen der Baukultur BFP, BLB, BLE, BLD	P	5	-	M + HA (0,75 + 0,25)
Klima, Boden, Bauen BFP, BLB, BLD, BLE	P	5	-	<u>K2 (2)⁶⁾</u> , M
Kurzprojekte Landschaftsarchitektur ⁷⁾ BFP, BLB, BLE	P	5	RT + RT	<u>PMU</u> , PME, PSC, + <u>PMU</u> , PME, PSC (0,5 + 0,5)
Landschaft und Naturhaushalt BFP, BLB, BLD, BLE, BNE	P	5	HA + RT (Übungen)	<u>K2 (2)⁶⁾</u> , M
Pflanze und Vegetation BFP, BLB, BLE, BLD	P	5	-	<u>K2 (2)⁶⁾</u> , M
Freilandpflanzenkunde – Grundlagen BAP, BFP, BLB, BLD	P	5	-	<u>M (2)⁶⁾</u> , K2
Gestalt und Raum	P	5	-	<u>HA</u> , M, R
Grundlagen der Landschaftsplanung BFP, BLE	P	5	HA	<u>K2 (2)⁶⁾</u> , HA, M
Projekt Vorentwurf BFP, BLB, BLD	P	10	RT (Übungen)	<u>PSC</u> , PME, PMU
Wegebau und Regenwassermanagement	P	5	RT (Übungen)	HA + K3 (0,3 + 0,7)
Baukonstruktion und Ausführungsplanung	P	5	-	HA + K3 (0,3 + 0,7)
Projekt Entwurf	P	10	-	<u>PSC</u> , PME, PMU
Vegetationstechnik BFP, BLB, BLD	P	5	-	<u>K2 (2)⁶⁾</u> , HA, M
Berufspraktisches Projekt Freiraumplanung	P	20 ³⁾	-	PBS
Theorie und Analyse	P	5	-	HA
Werkstattprojekt	P	5	-	<u>PSC</u> , PME, PMU
Projekt Detail	P	10	-	<u>PSC</u> , PME, PMU
Projekt Stadtentwicklung	P	5	-	<u>PSC</u> , PME, PMU

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ₁₎	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Stadtplanung BFP, BLE	P	5	-	<u>K2</u> , HA, R, M
Landschaftsarchitektur vor Ort	P	3	RT (mind. 5- tägige Exkursion)	PSC
Bachelorarbeit Freiraumplanung	P	12 ⁴⁾	-	SAA mit KQ
Aktuelle Aspekte der Landschaftsarchitektur	WP	5	-	<u>R</u> , HA, M
Baukonstruktion – Massivbau BFP, BLB, BLD	WP	5	-	HA + K3 (0,5 + 0,5)
Baukonstruktion – Skelettbau BFP, BLB, BLD	WP	5	-	HA + K3 (0,3 + 0,7)
Baum- und Grünflächenpflege BFP, BLB	WP	5	-	<u>K2 (2)⁶⁾</u> , M, HA, R
Bauplanungsrecht BFP, BLB, BLD	WP	5	HA	<u>K2</u> , HA, R, M
Baustoffkunde BBA, BBB, BFP, BLB	WP	5	-	<u>K3</u> , AWV, HA, M
Bepflanzungsplanung BFP, BLB, BLD	WP	5	HA	<u>HA</u> , M, R
Berufspraxis im Planungsbüro	WP	5	-	<u>M</u> , K2, R
Blockveranstaltungen ⁵⁾	WP	5	je nach Veranstaltungs- angebot ⁵⁾	-
Bodenmechanik und Erdbau - Grundlagen BBA, BBB, BFP, BLB, BLD	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Digitale Darstellungstechniken – Vertiefung	WP	5	-	HA
English for Landscape Architects and Planners BFP, BLE	WP	5	-	<u>R</u> , PR
Entwässerungstechnik BFP, BLB, BLD	WP	5	-	<u>K3</u> , M
Freilandpflanzenkunde – Vertiefung BAP, BFP, BLB, BLD	WP	5	-	<u>M (2)⁶⁾</u> , HA, K2
Gartendenkmalpflege	WP	5	-	<u>HA</u> , K2, M, R
Geschichte der Landschaftsarchitektur	WP	5	-	<u>R</u> , HA
Gestalt und Raum - Vertiefung	WP	5	-	<u>HA</u> , EA

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ₁₎	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
International Study Program - Sustainability and Innovation in Engineering and Planning	WP	5	-	(<u>K2</u> , HA + M) (0,5 + 0,5)
International Summer Academy	WP	5	-	HA
Kartier- und Bewertungsmethoden / GIS BFP, BLE	WP	5	RT (Übungen) + HA	K1 + <u>K2</u> , M (0,5 + 0,5)
Klimaanpassungsmaßnahmen in der Landschaftsarchitektur	WP	5	-	<u>HA</u> , M, PME
Kommunale Freiraumprojekte und Baubegleitung	WP	5	-	HA + PR (0,5 + 0,5)
Konstruktiver Ingenieurbau BFP, BLB, BLD	WP	5	-	<u>K2</u> , HA, M
Landscape Information Modeling BFP, BLB, BLD	WP	5	-	HA
Naturschutz und Gesellschaft BFP, BLE	WP	5	-	<u>PR</u> , M
Partizipation in der Landschaftsentwicklung BFP, BLE	WP	5	-	<u>EA</u> , HA, R
Pflanzenökologie, Vegetationskunde BFP, BLE	WP	5	RT (Übungen) + HA	<u>K2</u> , M
Planung und Umsetzung in der Verwaltung BFP, BLE	WP	5	-	<u>HA</u> , K2, R, M
Raumwahrnehmung und Orientierung BFP, BLE	WP	5	-	<u>PR</u> , HA
Skizzieren und Zeichnen	WP	5	-	<u>HA</u> , M
Sozialwissenschaftliche Grundlagen von Planung und Raum BFP, BLE	WP	5	-	<u>M</u> , HA, R
Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen BFP, BLB, BLD	WP	5	-	<u>HA</u> , K2, M
Stadtgestalt	WP	5	-	<u>HA</u> , M, R
Vergabe- und Vertragswesen BBA, BBB, BFP, BLB, BLD	WP	5	-	<u>K4</u> , HA, M
Wasseranlagentechnik BFP, BLB	WP	5	-	<u>K2</u> , HA, M
Wettbewerbspraxis	WP	5	-	HA

1) Abkürzungen:

BBA	Bachelor Baubetriebswirtschaft
BBB	Bachelor Baubetriebswirtschaft Dual
BFP	Bachelor Freiraumplanung
BLB	Bachelor Landschaftsbau
BLD	Bachelor Landschaftsbau Dual
BLE	Bachelor Landschaftsentwicklung
LP	Leistungspunkte
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

2) Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM	Arbeitsprobe, medial	
APP	Arbeitsprobe, praktisch	
APS	Arbeitsprobe, schriftlich	
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren	
EA	Experimentelle Arbeit	(schriftlich und/oder mündlich)
eKx	E-Klausur x-stündig	
FSM	Fallstudie, mündlich	
FSS	Fallstudie, schriftlich	
HA	Hausarbeit	(schriftlich und elektronisch, auf Verlangen der prüfenden Person mit Erläuterungen des Prüflings)
KP	Künstlerische Prüfung	
KQ	Kolloquium	
Kx	Klausur x-stündig	
LP	Lehrprobe	
LTB	Lerntagebuch	
M	Mündliche Prüfung	
PBM	Praxisbericht, mündlich	
PBS	Praxisbericht, schriftlich	
PFP	Portfolio Prüfung	
PME	Projektbericht, medial	
PMU	Projektbericht, mündlich	
PR	Präsentation	(mündlicher Vortrag)
PSC	Projektbericht, schriftlich	
R	Referat	(mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	

2) Lesebeispiel:

<u>M</u> , K2, HA	Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Die Prüferin bzw. der Prüfer teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
R + K2 (0,4 + 0,6)	Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen

3) Das Berufspraktische Projekt geht mit dem Faktor 1 in die Gesamtnote ein (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung).

4) Die Bachelorarbeit geht mit dem Faktor 9 in die Gesamtnote ein (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung).

5) Blockveranstaltungen können ab dem 1. Semester belegt werden (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung). Studierende können Veranstaltungen aus einem vorgegebenen Angebot sammeln. Für das Bestehen der Modulprüfung ist das Bestehen von den jeweiligen Veranstaltungen zugeordneten Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 5 LP nachzuweisen.

6) Anzahl Prüfende

7) Es wird mind. ein Projektthema in englischer Sprache angeboten.

Anlage 2: Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Freiraumplanung

§ 1 Ziele

¹Ziel des berufspraktischen Projekts ist es, die im Studium bis zum jeweiligen Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten in einer praktischen Arbeitsphase im Berufsfeld anzuwenden und anhand der konkreten Arbeitsanforderungen der Praxiseinrichtung zu überprüfen. ²Damit sollen zugleich vertiefte Kenntnisse von den institutionellen Strukturen und organisatorischen Abläufen sowie Einblicke in die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten vermittelt werden.

§ 2 Grundsätze

(1) Das berufspraktische Projekt ist im Regelfall in Einrichtungen abzuleisten, in denen für spätere berufliche Tätigkeiten typische Aufgaben anfallen und eine fachliche Anleitung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) ¹Das berufspraktische Projekt wird unter Betreuung der Hochschule Osnabrück in Büros, Betrieben, Behörden, Verbänden und vergleichbaren Einrichtungen des Berufsfelds durchgeführt. ²Zur Sicherstellung des berufspraktischen Projektes wird zwischen den Studierenden und der jeweiligen Praxiseinrichtung ein Vertrag geschlossen.

(3) Während des berufspraktischen Projekts bleiben die Studierenden mit allen Rechten und Pflichten Mitglieder der Hochschule Osnabrück.

(4) Ein Wechsel der Praxiseinrichtung während der Projektdauer aus wichtigem Grund ist mit Zustimmung der Hochschule möglich.

§ 3 Dauer und Einordnung in den Studienablauf

¹Das berufspraktische Projekt findet im 4. Semester unter teilweiser Einbeziehung der vorlesungsfreien Zeit statt und wird mit 20 Leistungspunkten bewertet. ²Die Tätigkeit in der Praxiseinrichtung umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 16 Wochen in Vollzeitbeschäftigung entsprechend den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. ³Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

§ 4 Betreuung

(1) Die organisatorische Betreuung durch die Hochschule obliegt der bzw. dem Praxisprojektbeauftragten als modulverantwortlicher Person.

(2) Die Hochschule berät die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praxiseinrichtung und weist erforderlichenfalls Projektplätze nach.

(3) ¹Die bzw. der Studierende sucht sich zur fachlichen Betreuung im berufspraktischen Projekt eine Professorin oder einen Professor. ²Die Betreuung kann auch von Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern übernommen werden, wenn diese von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan gemäß § 24 ATPO dafür bestellt wurden.

(4) Die Praxiseinrichtung benennt eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für die Betreuung der Studierenden bzw. des Studierenden und als Ansprechperson für die Hochschule.

§ 5 Pflichten der Studierenden

(1) Die Studierenden sind verpflichtet:

- sich rechtzeitig und selbstständig um eine geeignete Stelle für das berufspraktische Projekt und um die fachliche Betreuung durch die Hochschule zu bemühen,
- die von der Praxiseinrichtung erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und Anweisungen der von der Praxiseinrichtung beauftragten Personen nachzukommen,
- die gesetzlichen Vorschriften und die für die Praxiseinrichtung geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
- der Praxiseinrichtung die im Rahmen des berufspraktischen Projekts gewonnenen Arbeitsergebnisse in einem Exemplar des Praxisberichtes zur Verfügung zu stellen,
- bei Fernbleiben die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei einer Fehlzeit von mehr als 5 Arbeitstagen ist die Hochschule zu informieren.

(2) Die Studierenden sind zur Teilnahme an den Seminaren zur Vor- und Nachbereitung der Projekte verpflichtet.

§ 6 Pflichten der Praxiseinrichtung

(1) Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet,

- die Studierenden nach den unter § 1 genannten Zielen einzusetzen und zu selbstständigem Arbeiten anzuleiten,
- die Studierenden bei der Durchführung der Projektaufgabe zu unterstützen und ihnen Zugang zu den erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zu verschaffen,
- die Studierenden für Prüfungstermine freizustellen.

(2) ¹Die Praxiseinrichtung stellt einen Tätigkeitsnachweis aus und teilt der Hochschule schriftlich mit, ob das Projekt nach ihrem Urteil erfolgreich absolviert wurde. ²Sie kann bei Bedarf zu dem Praxisbericht Stellung nehmen.

§ 7 Prüfungsart und Bewertung

(1) ¹Als benotete Prüfungsleistung haben die Studierenden in einem schriftlichen Praxisbericht mit Präsentation den Verlauf des Projektes darzustellen. ²Der Bericht ist eine Dokumentation der Projekte und Aufgabenstellungen, die in der jeweiligen Einrichtung durch die bzw. den Studierenden bearbeitet wurden. ³Der Praxisbericht ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der praktischen Tätigkeit (Enddatum laut Ausbildungsvertrag) in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

(2) Das berufspraktische Projekt wird von der fachlich betreuenden Prüferin bzw. dem fachlich betreuenden Prüfer auf der Grundlage des Praxisberichts und der Präsentation bewertet und benotet.

(3) Wird das berufspraktische Projekt als nicht ausreichend bewertet, entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer, in welchem Umfang das Projekt zu wiederholen ist bzw. welche Leistungen neu zu erbringen sind.